



PPCmetrics AG
Investment & Actuarial Consulting,
Controlling and Research. www.ppcmetrics.ch

Merkmale des Reportings

Stufengerecht informieren

Das Reporting muss verschiedenen Anspruchsgruppen gerecht werden. Ein Informationskonzept hilft, die Adressaten stufengerecht zu informieren.

IN KÜRZE

In Zukunft wird das Reporting vermehrt Peer-Group-Vergleiche, Informationen zur Verpflichtungsseite oder zu regulatorischen Anforderungen bereitstellen.

Das oberste Organ einer Vorsorgeeinrichtung trägt die Verantwortung für die Anlagepolitik. Zur Wahrnehmung seiner Führungsaufgabe ist es auf eine objektive und neutrale Informationsbasis angewiesen. Auch Stakeholder wie die Anlagekommission, die Geschäftsführung, Aufsichtsbehörden oder die Destinatäre gilt es mit Informationen über die Vermögensanlagen zu versorgen.

Ein Informationskonzept dient dazu, die Zuständigkeiten, den Umfang sowie die Form und Adressaten der Berichte nach innen (Stiftungsrat, Anlagekommission und Geschäftsführung) und nach aussen (Destinatäre) zu regeln.

Reporting-Ersteller

Aufgabe des Informationskonzepts ist es, Informationsasymmetrien auszugleichen und jeden Empfänger mit denjenigen Informationen zu bedienen, die für ihn relevant sind. Dabei besteht die Herausforderung darin, dass es unterschiedliche Informationsempfänger gibt und dass die Informationen von unterschiedlichen Stellen zur Verfügung gestellt werden. Zu Letzteren gehören folgende Reporting-Ersteller:

- *Global Custodian/Depotbank*: Der grosse Vorteil von Depotauszügen und Performance-Berichten der Depotbank liegt in der Geschwindigkeit. Die Berichte liegen typischerweise schon wenige Tage nach Monatsende vor. Online sind in der Regel sogar (wenn auch meist ungeprüft) Real-Time-Daten verfügbar.
- *Vermögensverwalter*: Die Berichte der Vermögensverwalter haben einen sehr hohen Detaillierungsgrad. Die Vermögensverwalter zeigen in ihren Performance-Analysen die Gründe für eine allfällige Unter- oder Überperformance detailliert auf. Der Nachteil der Berichte liegt darin, dass sie nicht un-

abhängig erstellt werden. Gerade in Zeiten einer Unterperformance besteht die Gefahr, dass die Gründe dafür nicht schonungslos genug offenlegt werden.

- *Investment Controller*: Der Investment Controller liefert der Vorsorgeeinrichtung eine unabhängige Beurteilung der Anlageresultate. Das Ziel der Investment-Controlling-Berichte besteht darin, zuhanden der entsprechenden Empfänger (in der Regel Stiftungsrat und Anlagekommission) eine qualitative und quantitative Beurteilung der Anlageresultate zu erstellen. Der Investment-Controlling-Report ist meist weniger zeitkritisch. Die Datenerfassung und -kontrolle, deren Auswertung und die qualitative Beurteilung der Anlageleistung nehmen Zeit in Anspruch.

Als wichtigste Informationsempfänger können die folgenden genannt werden:

- *Stiftungsrat*: Der Stiftungsrat ist weniger auf zeitnahe Informationen angewiesen, da sein Sitzungsrhythmus meist quartalsweise ist. Wichtig für den Stiftungsrat ist jedoch, dass die Informationen in prägnanter Form und kommentiert aufbereitet werden.
- *Anlagekommission*: Die Anlagekommission als fachlich spezialisiertes Gremium wünscht in der Regel detaillierte und tiefgehende Informationen im Bereich der Vermögensverwaltung. Hierzu zählen unter anderem eine hochwertige Performance-Attribution (Renditebeitrag), ausführliche Performance-, Stil- und Faktoranalysen sowie eine qualitative Beurteilung der Performance.
- *Geschäftsführung*: Für die Geschäftsführung sind meist zeitnahe Informationen mit tieferem Detaillierungsgrad von Bedeutung, da die Liquiditätsbewirtschaftung unter anderem eine wichtige Aufgabe der Geschäftsfüh-



Stephan Skaanes

Dr. oec.publ.,
CFA, Partner PPCmetrics

rung ist. Dazu sind jeweils aktuelle Daten zu Beständen erforderlich.

- *Destinatäre*: Die Destinatäre werden typischerweise einmal jährlich in kompakter und verständlicher Form informiert.

Für jede Vorsorgeeinrichtung ist es unumgänglich, die Informationsempfänger, die Inhalte sowie die dafür vorgesehenen Reporting-Ersteller im Rahmen eines Informationskonzepts festzulegen. Ein Beispiel ist in der Abbildung dargestellt. Je nach Grösse und Komplexität der Vorsorgeeinrichtung werden sich die Inhalte unterscheiden.

Themen mit steigender Bedeutung

Die Finanzmärkte und das Umfeld von Vorsorgeeinrichtungen befinden

sich in stetem Wandel. Entsprechend flexibel muss das Informationskonzept auf geänderte Bedürfnisse der Informationsempfänger reagieren können. Folgende Themen werden in Zukunft an Bedeutung gewinnen:

- *Berücksichtigung der Verpflichtungsseite*: Das aktuelle Tiefzinsumfeld hat eindrücklich vor Augen geführt, dass die Anlagen nicht isoliert von den Verpflichtungen überwacht werden können. Ein modernes Reporting-Konzept muss dementsprechend zwingend auch Kennzahlen der Verpflichtungsseite beinhalten (zum Beispiel Auswirkungen von Zinssatzänderungen auf den Wert des Rentnerdeckungskapitals).
- *Detaillierte Peer-Group-Analysen*: Inzwischen stehen den Stiftungsräten

sehr transparente Informationen bezüglich der Performance und der Kosten im Bereich der Vermögensanlagen zur Verfügung. Die alleinige Kenntnis dieser Daten, das heisst Daten ohne aussagekräftige Vergleichsgrössen, ist für einen Stiftungsrat jedoch meist von geringem Wert. Zur Beurteilung, ob beispielsweise die Vermögensverwaltungskosten marktkonform sind, müssen diese verglichen werden können. Hierzu empfehlen sich Peer-Group-Vergleiche mit einer entsprechenden Datenbasis.

- *Spezialthemen*: Ein Vermögensreport umfasst typischerweise Informationen, die regelmässig erhoben und aktualisiert werden (zum Beispiel laufende Performance). Oftmals besteht seitens des Stiftungsrats jedoch das Bedürfnis nach Ad-hoc-Spezialanalysen. Gilt es beispielsweise, eine Entscheidung bezüglich Verzinsung der Sparkapitalien oder technischem Zinssatz zu fällen, so ist neben der eigenen Performance oftmals auch ein Blick auf das Vorgehen von vergleichbaren Vorsorgeeinrichtungen gefragt. Auch kann der Bedarf bestehen, Gegenparteiisiken oder Derivatrisiken gesondert zu analysieren.
- *Regulatorische Herausforderungen*: Gesetzliche Änderungen führen jeweils ebenfalls zu einem Anpassungsbedarf am Reportingkonzept. Stimmrechtsausübungen, der Ausweis von alternativen Anlagen oder allenfalls zukünftige Pflichten gemäss FinfraG müssen im Reporting flexibel abgebildet werden können. **I**

Beispiel eines Informationskonzepts im Bereich Vermögensanlagen

Thema	Stiftungsrat	Anlagekommission	Geschäftsführung	Destinatäre
Strategie (Stufe Gesamtvermögen)				
Einhaltung gesetzliche Limiten	IC/(GC)	GC/IC	GC/IC	G
Einhaltung der Anlagestrategie	IC/(GC)	GC/IC	GC/IC	G
Renditeanalysen auf der Stufe Gesamtvermögen	IC/(GC)	GC/IC	GC/IC	G
Historische Rendite- und Risikokennzahlen	IC/(GC)	GC/IC		
Entwicklung Deckungsgrad, Überwachung ALM-Parameter	IC	IC	IC	G
Peer-Group-Vergleiche	(IC)	IC		
Umsetzung der Strategie (Taktik)				
Performance Attribution	IC/(GC)	GC/IC/VV		
Vermögensverwalter/Mandate				
Detaillierte Performance-, Anlagestil- und Faktoranalysen	IC/(GC)	GC/IC		
Historische Rendite- und Risikokennzahlen		GC/IC		
Qualitative Überwachung	IC	IC	(IC)	
Einhaltung Vereinbarungen aus Vermögensverwaltungsvertrag	IC/GC/VV	IC	IC	
Peer-Group-Vergleiche	IC	IC/GC		
Überprüfung Marktkonformität der Gebühren	IC	IC		
Vertiefte Spezialanalysen				
Vertiefte Analysen zu Sonderthemen, wie zum Beispiel:	IC	IC/GC/VV		
– alternative Anlagen				
– Derivate-Einsatz				
– Overlays				
– regulatorische Änderungen				
– Gegenparteiisiken				
– aktuelle Marktereignisse				

Report-Ersteller: VV=Vermögensverwalter, GC = Global Custodian/Depotbank, IC = Investment Controller, G = Geschäftsführung; () = optional

